

**Historische Forschungen**

---

**Band 64**

# **Vormünder des Volkes?**

**Konzepte landständischer Repräsentation  
in der Spätphase des Alten Reiches**

**Von**

**Barbara Stollberg-Rilinger**



**Duncker & Humblot · Berlin**

*Barbara Stollberg-Rilinger · Vormünder des Volkes?*

**Historische Forschungen**

**Band 64**

# Vormünder des Volkes?

Konzepte landständischer Repräsentation  
in der Spätphase des Alten Reiches

Von

Barbara Stollberg-Rilinger



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Stollberg-Rilinger, Barbara:**

Vormünder des Volkes? : Konzepte landständischer Repräsentation in

der Spätphase des Alten Reiches / von Barbara Stollberg-Rilinger. –

Berlin : Duncker und Humblot, 1999

(Historische Forschungen ; Bd. 64)

Zugl.: Köln, Univ., Habil.-Schr., 1994

ISBN 3-428-09470-0

Alle Rechte vorbehalten

© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0344-2012

ISBN 3-428-09470-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ⊗

## Vorwort

Im Februar 1994 wurde diese Arbeit von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln als Habilitationsschrift angenommen. Seither sind mehr als vierinhalb Jahre vergangen. Es waren vor allem außerwissenschaftliche Gründe, die das Erscheinen der Arbeit so lange verzögert haben. In der Zwischenzeit hat sich nicht nur der Forschungsstand verändert, sondern auch meine eigenen wissenschaftlichen Fragestellungen und Zugangsweisen haben sich gewandelt. Dennoch habe ich mich entschlossen, die Arbeit in aktualisierter und geringfügig modifizierter Form, aber ohne grundlegende Änderungen – gewissermaßen mit historischer Distanz – zu veröffentlichen, anstatt sie neu zu schreiben.

Ich möchte an erster Stelle meinem Mann Rolf Rilinger danken. Während der Entstehungszeit der Arbeit hat er mir Tag für Tag moralisch den Rücken gestärkt, und nur unserer paritätischen häuslichen Arbeitsteilung ist es zuzurechnen, daß ich überhaupt die Zeit und Energie zur wissenschaftlichen Forschung aufbringen konnte.

In den verschiedenen Phasen der Fertigstellung und der Veröffentlichung haben Aloys Winterling, Antje Flüchter-Sheryari, Michael Sikora und Wolfhart Beck mir unschätzbare Dienste geleistet. Wertvolle Anregungen und kritische Hinweise verdanke ich auch den Gutachtern, den Professoren Jürgen Heideking, Eberhard Kolb, Erich Meuthen, Karin Nehlsen-von Stryk und Wolfgang Schieder. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Mein Dank gebührt darüber hinaus dem Geschäftsführer des Verlags Duncker & Humblot, Herrn Prof. Dr. Norbert Simon, für die Aufnahme der Studie in die Reihe „Historische Forschungen“, und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die finanzielle Unterstützung der Drucklegung.

Meine ganz besondere Verbundenheit gilt meinem akademischen Lehrer Johannes Kunisch. Seiner Freundschaft und seinem Vertrauen verdanke ich den Mut und die Zuversicht, die nötig waren, um den Weg der Habilitation überhaupt einzuschlagen und ihn trotz aller Hindernisse zu Ende zu gehen.

Münster, im Dezember 1998

*Barbara Stollberg-Rilinger*



## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung: „Wahre Volksrepräsentanten“ oder „partikulare Interessenvertreter“?</b> .....	1
1. Die Problemlage vom 19. Jahrhundert bis heute .....	1
2. Die Landstände zwischen 1648 und 1806 – zum verfassungsgeschichtlichen Rahmen .....	22
3. Die Landstände in der Theorie zwischen 1648 und 1806 – zu den theoretischen Disziplinen und öffentlichen Diskursformen .....	28
4. Vorgehensweise .....	44
<b>II. Die landständische Verfassung zwischen Souveränitätstheorie und Territorialstaatsrecht</b> .....	46
1. Die absolutistische Herausforderung – „Discurs von Land-Ständten“ (1709) ..	46
2. Die Antwort des Territorialstaatsrechts – David Georg Strube .....	56
<b>III. Landstände und korporative Repräsentation in der Reichspublizistik</b> .....	77
1. Landstände als Herrschaftsstände, Bürger oder Untertanen .....	77
2. Repräsentation in der Korporationstheorie .....	81
3. Landständische Repräsentation als formales Zurechnungsprinzip .....	92
4. Landständische Repräsentation als vormundschaftliche Fürsorge .....	103
<b>IV. Landstände und Repräsentation im Naturrecht</b> .....	111
1. Repräsentation und Herrschaft .....	112
2. Der Ort der Landstände im Naturrecht .....	115
3. Landständische Repräsentation als Volksvertretung kraft Mandats .....	120
<b>V. „Virtual representation“ und „représentation de la nation“</b> .....	127
1. Die angelsächsische Repräsentationsdebatte .....	130
2. Die französische Repräsentationsdebatte .....	140

<b>VI. „Landständische Renaissance“? Forderungen nach Landtagsreform in deutschen Territorien .....</b>	152
1. Lüttich .....	155
2. Württemberg .....	159
3. Bayern .....	164
4. Kursachsen .....	169
5. Kurhannover .....	172
6. Hildesheim .....	177
7. Die habsburgischen Erbländer .....	181
8. „Ständische Renaissance“? – eine Bilanz der Reformversuche .....	185
<b>VII. Drei Reformkonzepte der landständischen Repräsentation .....</b>	189
1. Reform im Geist der Reichspublizistik – Häberlin .....	190
2. Reform im Geist Montesquieus und der englischen Mischverfassung – Justi und Schlözer .....	200
3. Reform im Geist der aufgeklärten Bürokratie – Hertzberg und Sonnenfels ....	220
<b>VIII. Der Streit um die Geschichte der landständischen Verfassung und die Abwehr der Reformkonzepte .....</b>	234
1. Reichsstände, Landstände und germanische Freiheit .....	234
2. Landstände und demokratische Eigentümergenossenschaft: Justus Möser ....	241
3. Die „teutsche Freiheit“ als Argument der Reform: Johann Ludwig Ewald ....	250
4. „Repräsentation des Eigentums“: Adolf Felix Heinrich Posse .....	258
5. „Die Stände sind das Volk“: Johann Christian Majer .....	267
6. „Landed interest“ oder Landaktien: Ludwig Timotheus Spittler und August Wilhelm Rehberg .....	275
<b>IX. Das nachrevolutionäre Naturrecht und die Landstände: Andreas Ludolph Jacobi und Wilhelm Joseph Behr .....</b>	285
<b>X. Was heißt landständische Repräsentation? – Ergebnisse .....</b>	298
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	305
<b>Personenregister .....</b>	361

## **I. Einleitung: „Wahre Volksrepräsentanten“ oder „partikulare Interessenvertreter“?**

### **1. Die Problemlage vom 19. Jahrhundert bis heute**

Die historische Ständeforschung in Deutschland war seit jeher von dem Bemühen um Traditionsstiftung geleitet. Das gilt nicht erst für die bundesrepublikanische Forschung seit den 1960er Jahren, sondern auch schon für die Anfänge der modernen Verfassungsgeschichtsschreibung im frühen 19. Jh. Gerade Zeiten des Kontinuitätsbruches haben dieses Bemühen offenbar besonders stimuliert. Die historische Rekonstruktion der deutschen landständischen Verfassungen hat von solchem Erkenntnisinteresse einerseits ohne Zweifel profitiert. Andererseits befand sie sich stets in dem Dilemma, gerade dann besonders große Aufmerksamkeit zu erfahren, wenn zugleich die Gefahr politischer Rückprojektionen besonders nahe lag.

Auch in jüngster Zeit werden die ständisch-korporativen Traditionen des Alten Reiches und seiner Länder einem breiteren Publikum wieder zur politischen Identifikation nahegelegt.

Der Bedeutungsverlust des modernen souveränen Staates, der für die Lösung der globalen Probleme zu klein und für die Lösung der regionalen Probleme zu groß geworden ist, hat den Blick sowohl auf die übergreifenden föderativen Strukturen des Reiches als auch auf die regionalen ständisch-korporativen Strukturen in seinem Inneren gelenkt. Zum einen scheint sich das Alte Reich als föderativ strukturierte, vertraglich geordnete Friedens- und Rechtsgemeinschaft der Deutschen zur Orientierung anzubieten, wenn es gilt, freiheitlich-rechtsstaatliche mit unbelasteten nationalen Traditionselementen zu versöhnen.<sup>1</sup> Zum anderen hat die wachsende Modernisierungskepsis dazu geführt, daß man der kleinräumigen ständisch-korporativen Vielfalt innerhalb der alten Reichsverfassung mehr Sympathie entgegenbringt als zuvor. Für die politische Gegenwartsorientierung spielt die Vormoderne eine zunehmend größere Rolle: Es geht etwa darum, sich eine „große

---

<sup>1</sup> Je nach politischer Präferenz können entweder die konsensual-partizipatorischen oder die sakral-hierarchischen Züge der ständisch-korporativen Verfassung des Reiches zur Orientierung angeboten werden. Vgl. etwa Wilhelm Brauneder, Hrsg., Heiliges Römisches Reich und moderne Staatlichkeit, Frankfurt/Main 1993, besonders pointiert die Beiträge von Heinz Angermeier, Nationales Denken und Reichstradition am Ende des alten Reiches, 169 - 186; und Hans Hattenhauer, Über die Heiligkeit des Heiligen Römischen Reiches, 125 - 146; vgl. dazu meine Rezension in: ZHF 24, 1997, 158 f.

deutsche Freiheitsgeschichte anzueignen<sup>2</sup>, eine tausendjährige Rechtsstaats-Tradition zu rekonstruieren<sup>3</sup> oder eine fünfhundertjährige Vision von Demokratie aufzuspüren<sup>4</sup>. Die Rolle des modernen Staates im allgemeinen und des frühmodernen absoluten Fürstenstaates im besonderen wird dabei zunehmend entzaubert; als „Agentur von Freiheit und Gleichheit“ scheint er mehr oder weniger ausgedient zu haben.<sup>5</sup>

Von dem Interesse an nicht- oder vorstaatlichen, ständisch-korporativen Strukturen, die nun ihrerseits unterschwellig oder auch explizit als „freiheitliche“ Traditionen erscheinen, profitierte nicht nur die Analyse der föderativen Strukturen des Reiches<sup>6</sup> und der genossenschaftlichen Strukturen der städtischen und ländlichen Gemeinden<sup>7</sup>, sondern auch die Beschäftigung mit den landständischen Verfassungen der Territorien. So begrüßenswert und fruchtbar dieses Forschungsinteresse ist, so anfällig ist es doch andererseits für aktualisierende Vereinnahmung.

Die Hochkonjunktur der deutschen Ständeforschung der letzten vier Jahrzehnte beruhte von Anfang an darauf, daß man sich der Tradition „ständischer Freiheit“ wieder als einer spezifisch deutschen zu besinnen suchte.<sup>8</sup> In den ständischen Ver-

<sup>2</sup> So Günter Barudio, Die verspottete Nation, in: DIE ZEIT Nr. 45, 4. Nov. 1994, 58.

<sup>3</sup> So Ernst Pitz, Der Untergang des Mittelalters. Die Erfassung der geschichtlichen Grundlagen Europas in der politisch-historischen Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts, Berlin 1987; vgl. dazu Barbara Stollberg-Rilinger, Sechzig Generationen auf der Suche nach dem Rechtstaat, in: Rechtshistorisches Journal 7, 1988, 56–62.

<sup>4</sup> Thomas Schmid, Gemeindefreiheit. Über die Kontinuität einiger staatsabgeneigter Traditionen, in: ders., Hrsg., Entstaatlichung. Neue Perspektiven auf das Gemeinwesen, Berlin 1988, 117–136, hier 118.

<sup>5</sup> Vgl. die Kritik an der hegelianisch inspirierten Absolutismus-Forschung bei Reinhard Blänkner, „Der Absolutismus war ein Glück, der doch nicht zu den Absolutisten gehört.“ Eduard Gans und die hegelianischen Ursprünge der Absolutismusforschung in Deutschland, in: HZ 256, 1993, 31–66; zuletzt Ronald G. Asch/Heinz Duchhardt, Hrsg., Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550–1700), Köln/Weimar/Wien 1996.

<sup>6</sup> Programmatisch: Peter Moraw/Volker Press, Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, 13.–18. Jh., in: ZHF 2, 1975, 95–108; ferner statt vieler anderer: Karl Otmar von Aretin, Das Alte Reich 1648–1806, 3 Bde., Stuttgart 1993–1997.

<sup>7</sup> Statt vieler Nachweise: Peter Blickle, Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus, in: HZ 242, 1986, 529–556; ders., Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht, in: ders., Hrsg., Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich, München 1991. – Zu Blickles Kommunalismus-Konzept Dietmar Willoweit, Genossenschaftsprinzip und altständische Entscheidungsstrukturen in der frühneuzeitlichen Staatsentwicklung, in: G. Dilcher/B. Diestelkamp, Hrsg., Recht, Gericht, Genossenschaft und Policey. Studien zu Grundbegriffen der germanistischen Rechtshistorie, Berlin 1986, 126–138.

<sup>8</sup> Zur Forschungsgeschichte vgl. Günter Birtsch, Die landständische Verfassung als Gegenstand der Forschung, in: D. Gerhard, Hrsg., Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jh., Göttingen 1969, 32–55; Gerhard Oestreich/Inge Auerbach, Die ständische Verfassung in der westlichen und in der marxistischen Geschichtsschreibung, in: Anciens pays et

fassungen auf Reichs- wie auf Länderebene erblickte man das rechtsstaatliche Erbe, das man der Machtstaatsgeschichte entgegensemten konnte, und die vordemokratischen Partizipationsformen, die den Kontrapunkt zum Obrigkeitstaat absolutistischer bis totalitärer Prägung zu bilden geeignet waren. Der Blick in die frühe Neuzeit sollte lehren, daß nicht Untertanengehorsam, sondern Freiheitsgeist einmal als Nationalcharakter der Deutschen gegolten hatte.<sup>9</sup> Im Zuge einer gemeineuropäischen Neubewertung des Ständewesens,<sup>10</sup> dessen Tradition in anderen Ländern allerdings weniger gebrochen verlaufen war, begann man seit den 60er Jahren auch in den deutschen ständischen Verfassungen nach den „Grundlagen des modernen Parlamentarismus“ zu suchen.<sup>11</sup> Die Erforschung der Landtage erfuhr offizielle politische Unterstützung und schien geeignet, die Loyalität der Bürger gegenüber der parlamentarischen Demokratie zu festigen.<sup>12</sup> Gerade in der Bundesrepublik lag

assemblées d'états 67, 1976, 5 - 54; Ulrich Lange, Der ständestaatliche Dualismus. Bemerkungen zu einem Problem der deutschen Verfassungsgeschichte, in: BildLG 117, 1981, 311 - 334; zuletzt Peter Moraw, Zu Stand und Perspektiven der Ständeforschung im spätmittelalterlichen Reich, in: H. Boockmann, Hrsg., Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, München 1992, 1 - 33.

<sup>9</sup> Peter Bickle, Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland, München 1973, kommt das Verdienst zu, den Blick auf die adelslosen bäuerlichen Landschaften in den meist kleineren Territorien mit niedrigem politischem Integrationsniveau gelenkt zu haben. Dieser Sonderfall der Ständebildung ist überall da anzutreffen, wo der niedere Adel nicht in die Territorien integriert und die Landesherren daher zugleich die wichtigsten Grundherren waren. – Dazu Volker Press, Herrschaft, Landschaft und „Gemeiner Mann“ in Oberdeutschland vom frühen 15. bis zum frühen 19. Jh., in: ZGORh 123, 1975, 169 - 214; dagegen die Erwiderung: Peter Bickle, Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch, München 1981. – Auch ein breiteres Publikum hat Peter Bickle auf die wissenschaftliche Sendung des südwestdeutschen Ständewesens aufmerksam gemacht: Durch Konflikt zum Gemeinwohl. Erinnerung an die Anfänge des Parlamentarismus im deutschen Südwesten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 102, 2. Mai 1992, Beilage, während er in seinen eigenen Forschungsarbeiten durchaus auf den Graben hinweist, der den Kommunalismus der „Landschaften“ vom Konstitutionalismus des 19. Jhs. trennt.

<sup>10</sup> Wichtigstes Forum dieser Bemühungen ist die schon 1933 gegründete Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'États / International Commission for the Study of Representative and Parliamentary Institutions, deren Veröffentlichungsreihen und Zeitschriften schon wissenschaftsorganisatorisch den Bogen vom Konziliarismus des hohen Mittelalters bis zum Parlamentarismus der Gegenwart schlagen.

<sup>11</sup> So der Titel des Tagungsbandes von Karl Bosl / Karl Möckl, Hrsg., Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation. Beiträge des Symposiums der Bayer. Akad. der Wiss. vom 20.-25. April 1975, Berlin 1977.

<sup>12</sup> So gaben einzelne Landesparlamente die Geschichte ihrer „Vorgänger“ in Auftrag: Walter Grube, Der Stuttgarter Landtag 1457 - 1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957; Karl Bosl, Hrsg., Repräsentation und Parlamentarismus in Bayern vom 13. bis zum 20. Jh. Eine politische Geschichte des Volkes in Bayern, Bd. 1 (mehr nicht erschienen), München 1974; Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg, hrsg. von der Landeszentrale für polit. Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1982; Walter Ziegler, Hrsg., Der bayerische Landtag vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Probleme und Desiderate der Forschung, München 1995 (mit einem Vorwort des Landtagspräsidenten); Der Lippische Landtag. Eine